

Antrag zur Herstellung/Veränderung eines Erdgasnetzanschlusses

Anschlussnehmer/-nutzer

Firma:

Registergericht:

Registernummer:

Bearbeiter: Ramona Matis

Telefon: 03 38 41 - 44 48 - 31

Familienname:

Vorname:

geboren am:

Wohnort:

Straße:

Telefon Nr.:

Hausnummer:

E-Mail-Adresse:

für das Grundstück/Projekt:

Anzahl der Wohnungen/Appartments/Gewerbereinheiten:

Jahresgasbedarf:

kWh

Installierte Leistung:

kW

A) Für den Fall, dass dem Antrag stattgegeben wird, wird die Verpflichtung übernommen, innerhalb eines Jahres nach Stattgabe, Gas für o.g. Projekt zu beziehen.

Wird innerhalb der Jahresfrist der Gasbezug nicht aufgenommen, so sind die für die Verlegung des Netzanschlusses tatsächlich aufgewendeten Kosten, soweit sie den bereits nach Abschnitt B 2.1 bis 2.3 entrichteten Betrag übersteigen, zu bezahlen.

Für die Gaslieferung ist ein Vertrag mit einem Gaslieferanten bzw. Händler nach Wahl des Anschlussnehmers oder -nutzers abzuschließen.

Wenn der Anschlussnehmer oder -nutzer keinen Liefervertrag für Erdgas mit den Stadtwerken abgeschlossen hat und auch kein Liefervertrag mit einem anderen Erdgaslieferanten angezeigt wurde, entsteht allein durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Energie Erdgas aus dem Erdgasnetz der Stadtwerke Bad Belzig ein Versorgungsvertrag mit dem Grundversorger (Stadtwerke Bad Belzig GmbH) nach deren Tarifen und Preisen.

B) Maßgebend für die Erstellung des Erdgasnetzanschlusses sind die Niederdruckanschlussverordnung - NDAV - Stand September 2010 und die Ergänzenden Bedingungen sowie technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Bad Belzig GmbH, Bereich Gasnetz, in der jeweils gültigen Fassung.

Folgende Beiträge sind vom Anschlussnehmer zu entrichten:

1. Baukostenzuschuss (BKZ) gem. Paragraph 11 NDAV

Die Stadtwerke Bad Belzig GmbH erhebt bei der Erstellung eines Erdgashauses bzw. für die Erhöhung der Anschlussleistung bestehender Anlagen vom Anschlussnehmer einen Baukostenzuschuss (BKZ) in Höhe von 50 % der umlegbaren Gesamtkosten, gemäß der gesetzlichen Regelung. Der BKZ wird gemäß § 11 (2) NDAV pauschal berechnet.

Sind oder waren Netzinvestitionen (z.B. Neulegung, Verstärkung der Versorgungsleitung) erforderlich, ist zusätzlich ein individuell zu ermittelnder BKZ zu zahlen.

	<u>Preise Netto</u>	<u>Preise Brutto</u>
1.1. BKZ für eine Wohnungseinheit (WE)	495,00 €	589,05 €
1.2. Für jede weitere WE 76,00 € (90,44 €/Brutto)		
1.3. Bei gewerblicher Nutzung wird mindestens eine WE angesetzt und jede weitere kW-Nennbelastung über 18 kW ein Auf- schlag von 10,00 € (11,90 €/Brutto)		

2. Netzanschlusskosten gem. § 9 NDAV

2.1. Hausanschlüsse bis DN 50 einschließlich Gasdruckregelgerät, Hauptabsperreinrichtung, 15 m Hausanschlusslänge gemessen von der Hauptleitung (HL) bis zur Hauptabsperreinrichtung, der Hauseinführungskombination des Kunden	3.137,00 €	3.733,03 €
Die Länge des Hausanschlusses wird wie folgt gemessen: a) ab Straßenmitte, bei einseitiger Verlegung der HL b) ab HL, bei doppelseitiger Verlegung der HL		
2.2. Der Mehrbetrag über 15 m Hausanschlusslänge (ab 0,50 m wird auf volle Meter aufgerundet)	151,00 €	179,69 €
2.3. Die Vergütung für Erdarbeiten, die der Kunde auf seinem Grundstück ausführt:	27,00 €/m	32,13 €/m
2.4. Inbetriebnahme eines Gaszählers bis G 25 (inkl. Montage oder Demontage ohne Kosten für die Messeinrichtung)	139,00 €	165,41 €
Je weiteren Gaszähler bis G 25 am selben Netzanschluss und einmaliger Anfahrt	51,00 €	60,69 €
2.5. Beschleunigungsprämie	511,00 €	608,09 €

**Wünscht der Kunden den Einbau einer Mehrparten-Hauseinführung, so beraten die Stadtwerke
gerne dazu Sprechen Sie mit uns!**

Die Preise gelten nur, wenn eine Versorgung aus dem vor dem Grundstück vorhandenen Mitteldruck (MD)-Netz möglich ist und die Hausanschlussleitung erstmalig verlegt wird.

Die Hausanschlusskosten werden nach tatsächlichem Aufwand oder zu vereinbarten Festpreisen abgerechnet, wenn:

- die Nennweite des Hausanschlusses > als d 63 ist,
- hochwertiges Pflaster auf dem Grundstück vorhanden ist,
- eine Versorgung aus dem Hochdruck (HD)-Netz nötig ist,
- die Querung von Gleisanlagen notwendig ist,
- eine Änderung an einen bestehenden Hausanschluss vorgenommen werden soll.

2.9.3 Archäologische Baubegleitung

Ist eine umfangreiche archäologische Baubegleitung bei der Herstellung des Erdgas-Hausanschlusses notwendig, unterbreiten wir diesbezüglich ein separates Angebot durch einen zugelassenen Archäologen bzw. werden die entstandenen Kosten an den Antragsteller weitergeleitet.

Die Bruttopreise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die unter Punkt 1 und 2 genannten Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten sind in der Regel bei Fertigstellung an die Stadtwerke zu entrichten. Die Stadtwerke sind berechtigt, andere Zahlungsbedingungen und Termine im Einzelfall festzusetzen. Die Inbetriebsetzung der Anlage kann von der vollständigen Bezahlung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten abhängig gemacht werden.

Der unter Punkt 2.1 genannte Betrag ist nur vorläufig ermittelt und wird nach Verlegung des Hausanschlusses aufgrund eines entsprechenden Aufmaßes endgültig festgestellt.

Durch erhebliche Erschwernisse (z.B. hochwertige Oberflächen, Wasserhaltung, Betondecke) entstandene Kosten werden zusätzlich berechnet.

Für unvermeidbare Schäden, die im Zusammenhang mit der Verlegung von Hausanschlüssen auf dem Grundstück des Kunden entstehen, leisten die Stadtwerke Bad Belzig keinen Ersatz.

C) Ich genehmige hierdurch als Eigentümer des oben angegebenen Grundstückes im Falle der Erstellung des Gasanschlusses für Zwecke der örtlichen Gasversorgung unentgeltlich die Zu- und Fortleitung von Gas über meine im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke, soweit diese Grundstücke an die Gasversorgung angeschlossen sind, sie von mir im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem an die Gasversorgung angeschlossenem Grundstück genutzt werden oder für sie die Möglichkeit der Gasversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist.

Ich verpflichte mich, an den hierbei erstellten Anlagen kein Eigentumsrecht geltend zu machen und sie nach Aufhören des Gasbezuges noch drei Jahre unentgeltlich zu dulden oder ihre Entfernung zu gestatten, sowie sämtliche Verpflichtungen auf meine Rechtsnachfolger zu übertragen. Die Anlagen dürfen nicht durch bauliche Maßnahmen beeinträchtigt werden.

_____, den _____

(Unterschrift Name, Vorname
Anschlussnehmer)

Gebäude geringer Höhe:

JA oder NEIN
(zutreffendes bitte unterstreichen)

Gebäude geringer Höhe:

....sind Gebäude, bei denen der Fußboden keines Geschosses, in dem Aufenthaltsräume möglich sind, an keiner Stelle mehr als 7 m über der der Geländeoberfläche liegt.

Widerrufsbelehrung

1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der

Stadtwerke Bad Belzig GmbH,
Mauerstraße 17,
14806 Bad Belzig,
Telefax: 033841/ 44 88-88
E-Mail: info@stadtwerke-bad-belzig.de,

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Bauleistungen / Dienstleistungen über Lieferung von Wasser / Gas / Strom / Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Hiermit bestätige ich, dass ich über mein Widerrufsrecht in vorstehender Weise belehrt worden bin.

Ein Exemplar der schriftlichen Belehrung ist mir ausgehändigt worden.

Datum:

Ort:

.....
(Unterschrift)

Merkblatt

Ausführung von Erdarbeiten bei Eigenleistungen auf Privatgrundstücken für die Verlegung von Gasrohrleitungen aus Stahl oder PE (Hausanschlussleitungen)

Vor Beginn der Arbeiten ist eine terminliche Abstimmung und Festlegung der Rohrleitungstrasse mit den Stadtwerken Bad Belzig, gegebenenfalls mit der Rohrleitungsbaufirma erforderlich.

1. Der Rohrgraben ist so auszuführen, dass alle Leitungsteile in der Regel 0,6 - 1,0 m überdeckt sind.
Die Mindestbreite des Grabens beträgt bei normaler Tiefe 0,5 m.
2. Die Grabensohle ist sachgemäß herzustellen, so dass die Auflagerung der Rohre auf gewachsenem Boden erfolgen kann.
3. Beim Verfüllen des Rohrgrabens ist darauf zu achten, dass Steine und scharfkantiges Material nicht an die Rohrleitung gelangen.

Das Rohr ist - allseitig gemessen - in 0,2 m Sand (Schmiersand) einzubetten. Die Sandlieferung erfolgt durch den Bauherren.

Findet als Rohrwerkstoff PE-Rohr Verwendung, so ist die Leitung zur Erreichung einer spannungsfreien Verlegung vor dem endgültigen Verfüllen des Rohrgrabens mit steinfreiem Boden leicht einzudecken. Anschließend wird die Rohrleitung lagenweise bis auf etwa 0,3 m über dem Rohrscheitel mit steinfreiem Boden unter ausreichendem Verdichten von Hand eingebettet.

Zum Schutz der Leitung und besseren Erkennbarkeit, wird über dem Rohr in ca. 0,3 m Abstand ein gelbes Trassenwarnband verlegt (Lieferung durch Stadtwerke Bad Belzig).

4. Bei Erfordernis einer Erdnaht (Schweisssnaht im Rohrgraben) ist ein Kopfloch herzustellen von 1,7 m Länge x 1,5 m Breite und 0,5 m unter Rohrsohle.
5. Die vereinbarten Fertigstellungstermine für die Ausführung der Erdarbeiten sind einzuhalten, anderenfalls lassen die Stadtwerke Bad Belzig die Arbeiten durch einen Unternehmer ausführen und stellen sie dem Abnehmer in Rechnung.
6. Weiter Hinweise der örtlichen Bauleitung sind zu beachten.

7. Vergütung für Eigenleistung _____ m x 27,00 €/m (32,13 €/m/Brutto)
_____ €/Netto

Ich verpflichte mich, die Arbeiten unter Beachtung dieses Merkblattes auszuführen.

Bad Belzig, den

(Unterschrift)



Kundenbestätigung

Hiermit bestätige ich,.....(Name, Vorname), dass ich als Kunde der Stadtwerke Bad Belzig GmbH, Mauerstraße 17, 14806 Bad Belzig

- bei Abschluss des Netzanschlussvertrages darauf hingewiesen worden bin, dass mit der Erstellung des Hausanschlusses nicht automatisch eine Versorgung verbunden ist.
- in diesem Zusammenhang darüber informiert worden bin, dass ich meinen Lieferanten frei wählen und somit einen Liefervertrag entweder mit der Stadtwerke Bad Belzig GmbH oder einem anderen Lieferanten abschließen kann.
- in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen worden bin, dass, soweit ich zum Zeitpunkt des beabsichtigten Lieferbeginns keinen Liefervertrag nachweise, eine so genannte Ersatzversorgung nach den Tarifen der Grundversorgung durch den Grundversorger (Stadtwerke Bad Belzig GmbH) erfolgen wird.

Eine Ausfertigung dieser Erklärung habe ich erhalten.

Ort/Datum.....

Unterschrift
(Kunde)